

Schleswig-Holsteinischer Landtag □
Umdruck 16/3421

Der
Ministerpräsident
des Landes
Schleswig-Holstein



Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Die Beauftragte für
Minderheiten und Kultur

Vorsitzende des Europaausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Frau Astrid Höfs, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

6. Juni 2008

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

der Europaausschuss hat sich in seiner 42. Sitzung am 9. April 2008 mit dem *Sprachenchartabericht 2007* der Landesregierung befasst. In diesem Zusammenhang wurde die Frage nach der Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Dänemark gestellt. Die Staatskanzlei wurde um eine zusammenfassende Darstellung gebeten.

Zur Information übermittele ich eine aktuelle Stellungnahme des Bundes Deutscher Nord-schleswiger (BDN), die Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarats vom 26. September 2007 an die dänische Regierung sowie eine bereits 2001 vom dänischen Außenministerium veröffentlichte Informationsbroschüre.

Für eine vertiefende Befassung verweise ich auf den entsprechenden Link beim Europarat http://www.coe.int/t/dg4/education/minlang/report/default_EN.asp?, unter dem die Dokumente zu den beiden bisherigen Monitoringprozessen in Dänemark abgerufen werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Caroline Schwarz
Beauftragte für Minderheiten und Kultur



Die deutsche Volksgruppe in Nordschleswig und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen

Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (kurz Charta) von 1992 wurde von Dänemark am 8. September 2000 ratifiziert und ist in Dänemark seit dem 1. Januar 2001 in Kraft.

Bei der Ratifikation hat Dänemark erklärt, dass Deutsch als Minderheitensprache anerkannt ist und der „Sprachenpakt“ (so der dänische Terminus) „für Deutsch bezüglich der deutschen Minderheit in Sønderjylland gelte“¹, jedoch in der Praxis „die Schutzregeln des Sprachenpakts aber auch den Umständen nach anderen zugute kommen, die in der deutschen Minderheit integriert sind“².

Im Folgenden soll die Position der deutschen Volksgruppe zur Umsetzung der Charta dargestellt werden. Prinzipiell wird dabei davon ausgegangen, was das Expertenkomitee anlässlich der Überprüfung der Charta zum Ausdruck gebracht hat: „Deutsch ist in Nordschleswig keine Fremdsprache.“

Umsetzung der Charta

Ein grundlegendes Problem ist, dass die Regeln der Charta außerhalb eines kleinen Kreises nicht bekannt sind. Somit war es erfreulich, dass der damalige Innenminister Lars Løkke Rasmussen in einem Schreiben vom 9. Juni 2006 an die Region Süddänemark und die vier Kommunen Nordschleswigs unter anderem folgendes unterstrich:

„Die Möglichkeit Deutsch zu sprechen – auch beim Kontakt mit den öffentlichen Verwaltungen – ist von Bedeutung sowohl für die deutschen Staatsbürger, die auf der dänischen Seite der Grenze arbeiten, als auch für die deutsche Minderheit in Sønderjylland.“ Dies wird von der Aufforderung begleitet, deutsche Sprachkompetenzen unter den Mitarbeitern der Verwaltungen besser zu nutzen.

Obwohl die Initiative des Ministers sehr positiv ist, ist es problematisch, da es sich nur um Anregungen handelt. Dies hängt sicher damit zusammen, dass Auflagen nur mit der entsprechenden finanziellen Kompensation seitens des Staates erteilt werden können.

Prinzipiell vertritt die deutsche Volksgruppe die Auffassung, dass die Charta auch die Kommunen verpflichtet, und das es selbstverständlich sein müsste, dass beispielsweise Satzungen deutscher Einrichtungen auf Deutsch eingereicht werden können. Dies ist umso wichtiger, als die Kommune in den allermeisten Fällen die zuständige Behörde ist.

Es gibt – so weit wir wissen – keinen Fall, in dem die Charta rechtlich geprüft worden ist. Dies liegt sicher zum einen daran, dass die Charta im Grunde keine

¹ Die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, Broschüre des dänischen Außenministeriums vom August 2001 in dem die offizielle dänische Interpretation der Regeln erläutert wird, hier Seite 2.

² Ibid. Seite 5.

individuellen oder kollektiven Rechte zusichert, sondern die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, die Voraussetzungen für die Erfüllung zu sichern.³ Zum anderen ist es den Antragsstellern letztlich wichtiger in der Sache eine positive Entscheidung herbeizuführen, als formell das Recht zu erhalten, Dokumente auf Deutsch vorlegen zu können.

Es fehlt vor allem immer noch an deutschsprachigen Informationen und Formularen in den Bereichen Steuern und Soziales. Dies gilt auch für das Internet, das in Dänemark weit mehr genutzt wird als in Deutschland. Positiv ist zu werten, dass die Kommunen in Nordschleswig begonnen haben ausgewählte Teile ihrer Homepages in deutscher Sprache zu veröffentlichen (siehe z.B. www.aabenraa.dk).

Für die deutsche Volksgruppe geht es generell darum, Deutsch im öffentlichen Raum zu stärken. Diesem Zweck diene auch der Vorschlag zweisprachiger Orts-schilder, der im Mai/Juni 2007 in Nordschleswig heftig diskutiert wurde. Auch in anderen Bereichen, wie beispielsweise in den Museen (zweisprachige Beschriftung) und im Gesundheitswesen (Hinweisschilder, deutsche Sprachnachrichten von Anrufbeantwortern) gibt es Nachholbedarf.

Medien

Besonders wichtig sind die Bestimmungen der Charta die Medien betreffend⁴. So wie bei den übrigen Bestimmungen, sind auch diese als Katalog aufgebaut, aus denen sich der Unterzeichnerstaat die Bestimmungen aussucht, die man einhalten möchte⁵.

Dabei hat Dänemark darauf hingewiesen, dass bei der Anwendung der Bestimmungen das Prinzip der Unabhängigkeit der Medien respektiert werden soll. Da dies auch für die öffentlich-rechtlichen Medien gilt, ist es in der Praxis schwer, konkrete Forderungen umzusetzen.

Als vorläufigen Ersatz fördert das dänische Kulturministerium seit 2004 mit 250.000 Kronen jährlich die vom Nordschleswiger produzierten Nachrichtensendungen in deutscher Sprache. Diese haben eine Länge von zwei Minuten und werden montags bis freitags täglich drei Mal über den regionalen, privaten Sender „Radio Mojn“ ausgestrahlt.

Die deutsche Volksgruppe hat ein Interesse daran, dass diese Sendungen beibehalten und noch attraktiver als bisher gestaltet werden. Das allerdings setzt

³ Gutachten cand. jur. Ph.d. Sten Harck: *Responsum om det tyske mindretals rettigheder i medfør af den Europæiske Pakt om Regionale Sprog eller Mindretalssprog af 5. november 1992*, München, 17. oktober 2002, hier Seite 36.

⁴ Artikel 11

⁵ So hat Dänemark folgende Verpflichtungen übernommen: Artikel 11, b: „zur Einrichtung mindestens eines Hörfunksenders in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern oder ii. zur regelmäßigen Ausstrahlung von Hörfunksendungen in den Regional- oder Minderheitensprachen zu ermutigen und/oder sie zu erleichtern“, entsprechendes gilt für Fernsehen in Art. 11, c.

eine Erhöhung des bisherigen Zuschusses voraus, auch um die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter zu gewährleisten.

Zu den weiteren medienpolitischen Forderungen der deutschen Minderheit gehören regelmäßige deutschsprachige Sendungen in den dänischen öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehsendern.⁶

Fazit

Während die deutsche Volksgruppe der Charta anfangs eher skeptisch gegenüber stand, so hat sich gezeigt, dass insbesondere die regelmäßige und systematische Überprüfung ein gutes Instrument ist, wenn es gilt, sprachpolitische Forderungen auf die Tagesordnung zu setzen.

Harro Hallmann, Juni 2008

⁶ Medienpolitische Zielsetzung der deutschen Volksgruppe von der BDN Delegiertenversammlung am 22. April 2008 verabschiedet.



**Recommendation RecChL(2007)6
of the Committee of Ministers
on the application of the European Charter for Regional or Minority Languages
by Denmark**

*(Adopted by the Committee of Ministers on 26 September 2007
at the 1005th meeting of the Ministers' Deputies)*

The Committee of Ministers,

In accordance with Article 16 of the European Charter for Regional or Minority Languages;

Having regard to the instrument of ratification submitted by Denmark on 8 September 2000;

Having taken note of the evaluation made by the Committee of Experts on the Charter with respect to the application of the Charter by Denmark;

Bearing in mind that this evaluation is based on information submitted by Denmark in its second periodical report, supplementary information given by the Danish authorities, information submitted by bodies and associations legally established in Denmark and the information obtained by the Committee of Experts during its on-the-spot visit,

Having taken note of the comments made by the Danish authorities on the contents of the Committee of Experts' report;

Recommends that the Danish authorities take account of all the observations of the Committee of Experts and, as a matter of priority:

1. take steps towards the full implementation of Denmark's undertakings in the field of radio and television, in close co-operation with the German-speakers;
2. take measures to increase awareness of and understanding for German as a regional or minority language of Denmark among the Danish population at large;
3. clarify the issue of the traditional presence of the Romani language in Denmark.